PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES FINANZAUSSCHUSSES RATHJENSDORF

- öffentlich -

Sitzung:

vom 17. Dezember 2012 im Dörpskrog in Rathjensdorf von 18:00 Uhr bis 19:29 Uhr

Unterbrechung:

entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 3

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 4.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt: GV Michael Ruske als Vorsitzender

> GV'in Gertrud Henningsen GV André Treimer

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin:

Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See

BGM Uwe Koch, GV Hartmut Borchert, GV'in Helma Weißer

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Rathjensdorf waren durch Einladung vom 06.12.2012 zu Montag, 17. Dezember 2012 um 18:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

- öffentlich -

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

T	яσ	29	۸r	dn	11	nσ	
Д.	લદ્ય	CO	V.	wii	u.	ᄪᅩ	

- 1. Niederschrift vom 23. April 2012
- 2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2012
- 3. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
 - a) Betriebskostenabrechnung
 - b) Benutzungsgebühren
- 4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013
- 5. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

- öffentlich -

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter.

TOP 1

Niederschrift vom 23. April 2012

Einwände gegen die Niederschrift vom 23. April 2012 werden nicht erhoben. Sie wird somit genehmigt.

dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 2

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012

-SV vom 03.12.2012-

Beschluss:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

a) Betriebskostenabrechnung 2011

Beschluss:

Die Abrechnung des Kindergartens für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

b) Benutzungsgebühren

Der Gemeindevertretung wird nachstehender Beschluss empfohlen:

Eine Erhöhung der Kindergartengebühren auf 30 % soll angestrebt werden. Es wird hierfür die Variante 140 € / 165 € aus der Hochrechnung vom 17.12.2012 für die Regelbelegung vorgeschlagen.

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Verwaltung wird gebeten, dem Finanzausschuss folgende Frage zu beantworten:

"Warum muss die Gemeinde einen vollen Kindergartenplatz erstatten und nicht nur den Differenzbetrag für die Mehrstunden?"

Zudem wird um Vorlage einer Aufstellung "Gebührenvergleich mit den anderen Kindergärten im Amtsbereich" gebeten.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeindevertretung wird nachstehender Beschluss empfohlen:

Dem/Der

- 1. Investitionsplan 2013
- 2. Finanzplan 2013
- 3. Haushaltsplan 2013
- 4. Haushaltssatzung 2013

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

HH-Stelle	-Stelle VE Betrag lt.		Begründung	
	Entwurf	Betrag neu		
13000.935000	0 €	1.000 €	Digitalfunk Feuerwehr	

dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der Finanzausschuss will in der nächsten Sitzung die Vereinbarung mit der Gemeinde Lebrade überprüfen (Kindergarten).

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über Verbrauch und Stromkosten für die Feuerwehrgerätehäuser in Rathjensdorf und Theresienhof zu erstellen und dem Finanzausschuss zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Die Themen Gewässerumlage und Grundsteuern sollen in der nächsten Finanzausschusssitzung beraten werden.

TOP 5

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

VORSITZENDER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Michael Ruske

Anlagen zum Protokoll:

Zu TOP 4: Haushaltssatzung 2013

Anlage zu TOP 4

Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird						
1. im Verwaltungshaushalt						
in der Einnahme auf	607.100,00	EUR				
in der Ausgabe auf	607.100,00	EUR				
und						
2. im Vermögenshaushalt						
in der Einnahme auf	41.700,00	EUR				
in der Ausgabe auf	41.700,00	EUR				
festgesetzt.						
§ 2						
Es werden festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf § 3						
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer						
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	28	0 %				
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)						
2. Gewerbesteuer	28 ¹ 32 ¹					

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den